

# Medienpreis des Schweizerischen Anwaltsverbandes

Um eine qualitativ hochstehende Berichterstattung über rechtliche Themen und die Information breiter Bevölkerungskreise über Wesen und Wert des schweizerischen Rechts zu fördern, vergibt der Schweizerische Anwaltsverband (SAV) den

## SAV- Medienpreis 2019

Der Preis wird im kommenden Jahr anlässlich des Schweizerischen Anwaltskongresses am 13. Juni 2019 in Luzern zum sechzehnten Mal verliehen. Er besteht aus einem Geldbetrag von CHF 10'000.-

Der SAV-Medienpreis richtet sich an alle Medienschaffenden periodischer Medien. Bei der Jurierung berücksichtigt werden Presseartikel und Reportagen sowie Sendungen in Radio und Fernsehen, die eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

1. Allgemeinverständliche und objektive Aufklärung über das Wesen und die Werte des Schweizer Rechts und dessen Instanzen
2. Information über einen juristischen Beruf
3. Fundierte Kritik am bestehenden Rechtssystem

Von der Jurierung ausgeschlossen sind juristische Fachpublikationen, Lehrmittel, Ratgeber und dergleichen, Publikationen von SAV-Mitgliedern bzw. von Mitgliedern der SAV-Medienpreis-Jury sowie Prozessdokumentationen, die den Medienregelungen der Gerichte nicht entsprechen.

Jeder Autor oder jedes Autoren- bzw. Produktionsteam kann nur **einen Beitrag** für den SAV-Medienpreis einreichen. Es ist Sache des Bewerbers bzw. der Bewerberin, die Wahl des einzureichenden Beitrags zu treffen.

Werden Mehrfachbeiträge eingereicht, muss zwischen diesen ein innerer Zusammenhang bestehen. Beurteilt wird dann die Eingabe als Ganzes. Die Jury tritt auf Mehrfachbeiträge ohne inneren Zusammenhang nicht ein.

Über die Vergabe der SAV-Medienpreise entscheidet die vom SAV eingesetzte Jury. Sie setzt sich aus Richtern, Anwälten, Juristen, Journalisten und Politikern der ganzen Schweiz zusammen und steht unter der Leitung von alt Nationalrat Franz Steinegger.

Es werden Beiträge in sämtlichen Amtssprachen sowie in englischer Sprache angenommen. Letztere nur soweit diese sich an ein internationales Publikum in der Schweiz richten und Bezug nehmen auf das Schweizerische Recht. Radio- und Fernsehsendungen in Dialektsprache werden angenommen, sofern der Bewerber dazu eine ausführliche Zusammenfassung in Schriftsprache verfasst. Berücksichtigt werden Beiträge, die seit Februar 2017 publiziert und bis zum 31. Januar 2019 (Datum des Poststempels) beim Sekretariat SAV eingereicht werden.

Anmeldungen für die Teilnahme mit 6 Belegexemplaren des Artikels oder der Sendung, einer Kurzbiographie, einer kurzen (bei Dialektbeiträgen ausführlichen) Zusammenfassung und Kopie von eventuellen Reaktionen und Kritiken, alles 6-fach, sind zu richten an:

**Schweizerischer Anwaltsverband**  
**Marktgasse 4**  
**Postfach**  
**3001 Bern**